

# GÜTERVERZEICHNIS - GÜTEREINSATZ

Berichtsjahr 2023

Stand: 29.04.2024

## **Impressum**

### **Auskünfte**

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen bei Statistik Austria die Informationshotline zur Verfügung:

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: +43 1 711 28-7272

E-Mail: [pi@statistik.gv.at](mailto:pi@statistik.gv.at)

Fax: +43 1 711 28-7775

### **Herausgeberin und Herstellerin**

STATISTIK AUSTRIA

Bundesanstalt Statistik Österreich

Guglgasse 13

1110 Wien

### **Für den Inhalt verantwortlich**

Christian Psick, MA

Tel.: +43 1 711 28-7941

E-Mail: [christian.psick@statistik.gv.at](mailto:christian.psick@statistik.gv.at)

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Korrekturhinweise senden Sie bitte an oben angeführte Mitarbeiter.

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

Neben eigenen Inhalten werden externe Links auf von anderen Anbietern bereitgehaltene Inhalte angeboten. Die fremden Inhalte stammen weder von Statistik Austria, noch haben wir die Möglichkeit, den Inhalt von Seiten Dritter zu beeinflussen. Die Bundesanstalt haftet daher nicht für fremde Inhalte, auf die es lediglich im genannten Sinne hinweist. Die Verantwortlichkeit liegt allein bei dem Anbieter der Inhalte.

# Inhalt

<b>Impressum .....</b>	<b>2</b>
<b>Inhalt .....</b>	<b>3</b>
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>4</b>
<b>2 Rechtliche Grundlagen.....</b>	<b>7</b>
<b>3 Erläuterungen zum Güterverzeichnis.....</b>	<b>8</b>
3.1 Aufbau und Struktur des Güterverzeichnisses GV-GES – Codierung .....	8
3.1.1 Grundstruktur .....	8
3.1.2 Abweichungen von der Grundstruktur.....	9
3.1.3 Besondere Codierungen .....	9
3.2 Weitere Merkmale des Güterverzeichnisses GV-GES.....	10
3.2.1 Spalte 3 – „Bezeichnung“ .....	10
3.2.2 Spalte 4 – „ME-TXTK“ .....	10
3.2.3 Spalte 5 – „CPA15“ .....	11
3.2.4 Spalte 6 – „LEVEL“ .....	11
3.3 Die Güterliste der Energieträger .....	11

# 1 Einleitung

Güterverzeichnisse in Form von Nomenklaturen oder Listen stellen nicht nur die Grundlage für die Durchführung von harmonisierten Produktionsstatistiken (Output), sondern auch des Inputs (Gütereinsatz) dar. Ihr Detailliertheitsgrad sowie die darin verwendeten Gliederungskriterien determinieren in hohem Maße die Konzepte und Aussagekraft derartiger Statistiken. Bei der Entwicklung ist von der Grundprämisse auszugehen, dass sich auch ein „Güterverzeichnis für den Gütereinsatz – GV-GES“ im Rahmen der Wirtschaftsstatistiken des Produzierenden Bereichs nahtlos in das harmonisierte Konzept der Nomenklaturfamilie einfügen muss. Die jeweiligen Güter sind daher unter Zugrundelegung einer bestehenden Güternomenklatur (in diesem Fall der geltenden CPA<sup>1</sup> zu definieren, so dass jederzeit eine weitere Aggregation aber auch Disaggregation und damit die unbedingt notwendige Vergleichbarkeit und Kohärenz im Rahmen von Güterstatistiken (Produktion – Außenhandel – Bezug und Einsatz von Gütern) gesichert ist.

## **Revision internationaler und europäischer Güter- und Wirtschaftszweigsystematiken**

Auf Grund des Wandels der wirtschaftlichen Strukturen und Organisationsformen sowie der technologischen Entwicklung entstehen neue Wirtschaftstätigkeiten und Güter, die möglicherweise bisher bestehende Tätigkeiten und Güter ersetzen. Diesen Veränderungen ist durch so genannte Klassifikationsrevisionen in mehr oder minder periodischen Zeitabständen Rechnung zu tragen. Auf Grund der mit Ende 2014 abgeschlossenen Revision der Gütersystematiken und der seit dem Referenzjahr 2015 geltenden Fassungen musste auch das bis 2014 auf der nationalen Grundsystematik der Güter ÖCPA 2008 basierte Güterverzeichnis für die Gütereinsatzstatistik im Produzierenden Bereich – GV-PI – im Sinne der nunmehr geltenden Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen (CPA 2015) und der nationalen Verordnungsnovelle über die Gütereinsatzstatistik (siehe Rechtliche Grundlagen) überarbeitet werden. Seither folgt daher die Branchenabgrenzung der ÖNACE 2008, die Definition der Güterpositionen hingegen der CPA 2015.

## **Zielsetzungen von Gütereinsatzstatistiken - Anforderungen an das Güterverzeichnis:**

Die Statistik des Gütereinsatzes muss in ausreichender Repräsentativität in Verbindung mit branchenspezifisch definierten signifikanten und für den (die) betreffende(n) Wirtschaftszweig(e) (Branchen) relevanten Produkte und Produktgruppen Aufschluss über die im Rahmen der Produktion von Gütern oder der Erbringung von industriellen Dienstleistungen eingesetzten Grund- und Rohstoffe, sonstigen fertig bezogenen Vorprodukten (Halbfabrikaten und für den Einbau bestimmten Fertigerzeugnissen), Hilfsstoffen sowie ausgewählten Betriebsstoffen geben. Gleichzeitig ist im Sinne des Grundsatzes der Minimierung der Respondentenentlastung dafür Sorge zu tragen, dass die

---

<sup>1</sup> Vgl. Verordnung (EU) Nr. 1209/2014 der Kommission vom 29. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 451/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer neuen statistischen Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen (CPA) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3696/93 des Rates

Identifizierung dieser eingesetzten Güter möglichst aufwandsminimierend erfolgen kann. Das bedeutet, dass das jährliche Güterverzeichnis auf Basis sehr intensiver Analysen begründet wird. Diese Analysen dienen primär dazu, sehr praxisnahe die Bedeutung jedes einzelnen, in Frage kommenden Einsatzstoffes branchenspezifisch festzustellen. Während es z.B. im Wirtschaftszweig „Herstellung von Kunststoffwaren“ (ÖNACE-Gruppe 22.2, ListArt=BR=22.2) durchaus ausreichend repräsentativ ist, den Gütereinsatz an „mineralischen Rohstoffen“ auf Basis der CPA-Grp.(3-Steller) **081** – „Natursteine, Kies, Sand, Ton und Kaolin“ (GACODE= **0810000**) abzubilden, ist eine derart grobe Gütergruppe für die Wirtschaftstätigkeit „Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips“ (ÖNACE-Gruppe 23.6, ListArt=BR=23.5) unzureichend, so dass es erforderlich ist, mehrere repräsentative Positionen des Gütereinsatzes auf Ebene des Fünf- bzw. Sechsstellers, somit der CPA-Kategorie bzw. Unterkategorie (wie z.B. **0811109**, **0812109** und **0812130**, **0812200** und **0812209** anstelle des Dreistellers CPA-Grp. 081 (GACODE=0810000), wie oben) zu definieren, um damit den Materialfluss darzustellen, aber auch Daten für die Input-/Outputtabellen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bereit stellen zu können.

#### **Das nationale Güterverzeichnis für die Gütereinsatzstatistik im Produzierenden Bereich:**

Das nationale Güterverzeichnis, dessen Definition der einzelnen Güter auf den spezifischen hierarchischen Ebenen der statistischen Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen (CPA) erfolgt, gestattet für die meisten physischen Güter durch die Konvergenz zwischen den Güterpositionen der CPA<sup>2</sup> - und jenen der zolltariflichen und statistischen Warennomenklatur KN (Kombinierte Nomenklatur<sup>2</sup>) nicht nur die Möglichkeit einer Vergleichbarkeit außenhandelsstatistischer Ergebnisse (insbesondere des Imports) mit dem Bezug respektive Einsatz von Gütern, sondern auf Grund der Tatsache, dass auch das nationale Güterverzeichnis für die Güterproduktion ÖPRODCOM<sup>2</sup> für alle physischen Güter auf der KN basiert, auch mit den Produktionsdaten und bietet damit implizit die Möglichkeit, die Ergebnisse des Gütereinsatzes und der Güterproduktion unter Verwendung der Hierarchieebenen der CPA miteinander in Beziehung zu setzen. So können Analysen und Darstellungen nach dem so genannten **Güteransatz** durchgeführt werden. Den Überlegungen des Güteransatzes liegt grundsätzlich nur die für die schwerpunktmäßige Aktivität **charakteristische Produktion** zu Grunde. Das bedeutet, dass die produzierten Güter im Sinne der Aktivität dargestellt werden, für die diese Güter charakteristisch sind. Die Ergebnisdarstellung erfolgt in diesem Fall nicht nach der Systematik der Wirtschaftstätigkeiten ÖNACE<sup>2</sup>, sondern es werden die hierarchischen Ebenen der CPA in Verbindung mit der Tatsache, dass jedes definierte Gut eindeutig einer Ebene der ÖNACE zugeordnet ist, anhand der Ergebnisse abgebildet.

Darüber hinaus kann durch die schwerpunktmäßige Zuordnung der CPA-Güter zu einer Klassifikationsebene der ÖNACE ein direkter Konnex zur Wirtschaftstätigkeit jener Betriebe hergestellt werden, die die betreffenden Güterpositionen des Güterverzeichnisses im

---

<sup>2</sup> Sowohl die Wirtschafts- als auch die Güterklassifikationsfamilie finden Sie in der Klassifikationsdatenbank der Statistik Austria unter der Internet-Adresse [www.statistik.at](http://www.statistik.at) ↪ KLASSIFIKATIONEN ↪ Klassifikationsdatenbank

Produktionsprozess einsetzen (**Aktivitätsansatz**). Dem Aktivitätsansatz folgend, sind Merkmalsgruppen nach den Erhebungseinheiten Unternehmen und Betrieb in Verbindung mit ihrer ausgeübten schwerpunktmäßigen Wirtschaftsaktivität darzustellen. Somit werden bei dieser Darstellung auch die Nebentätigkeiten dieser Meldeeinheiten mitberücksichtigt und subsumiert. Der Produktionswert einer Meldeinheit oder auch einer Wirtschaftsbranche schließt beim Aktivitätsansatz somit **auch** die **nichtcharakteristische Produktion** mit ein.

## 2 Rechtliche Grundlagen

Die verbindliche Verwendung harmonisierter Güterverzeichnisse ist nur durch entsprechende rechtliche Verankerung durchsetzbar. Die Gütereinsatzstatistik-Verordnung, BGBl. II Nr. 349/2003 in der Fassung BGBl. II Nr. 317/2023 ordnet daher im § 4, Abs. 1 Z 3 an, dass „3. die im Produktionsprozess eingesetzte

- Menge und Wert (tatsächlicher Verbrauch) der Energieträger
- Menge und Wert (tatsächlicher Verbrauch) der Betriebs-, Roh-, Grund- und Hilfsstoffe sowie Halbfabrikate und für den Einbau bestimmte Fertigprodukte

gegliedert nach den einzelnen Arten gemäß dem in der Bundesanstalt Statistik Österreich aufgelegten und unter der Internetadresse [www.statistik.at](http://www.statistik.at) veröffentlichten Güterverzeichnis - GV-Gütereinsatz (GV-GES) – in der für die Berichtsperiode geltenden Fassung zu erheben ist. Die Gliederung der einzelnen Arten im GV-GES hat durch Angabe einzelner oder zusammengefasster Positionen der im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 451/2008 angeführten Güter zu erfolgen.“

Das Bundesgesetz über die Bundesstatistik (Bundesstatistikgesetz 2000), BGBl I Nr. 163/1999, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 111/2010, formuliert in **§ 4, Abs. 4**:

„Soweit in Verordnungen auf das „Güterverzeichnis für den produzierenden Bereich ÖPRODCOM“, die „Systematik der Wirtschaftstätigkeiten ÖNACE“, die „Grundsystematik der Güter ÖCPA“ und andere Nomenklaturen zur Klassifizierung von Waren, Dienstleistungen oder Unternehmen Bezug genommen wird, kann der nach § 8 zuständige Bundesminister auf die entsprechenden Verzeichnisse und Systematiken verweisen, die zum Zeitpunkt der Erlassung der Verordnung von der Bundesanstalt Statistik Österreich zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden aufgelegt und im Internet veröffentlicht sind.“

## 3 Erläuterungen zum Güterverzeichnis

Die allgemeinen Erläuterungen geben einen Überblick über die dem Aufbau und der Struktur des Güterverzeichnisses GV-GES zu Grunde liegenden Regeln und Interpretationsrichtlinien.

### 3.1 Aufbau und Struktur des Güterverzeichnisses GV-GES – Codierung

Das Güterverzeichnis besteht aus der Summe aller branchenspezifischen und damit güterlistenspezifischen Güterpositionen, wobei sowohl die Gütercodes wie auch die Codes der Güterlisten in aufsteigender Reihenfolge geordnet sind.

#### 3.1.1 Grundstruktur

In nachstehenden Erläuterungen werden folgende Synonyme verwendet:

- X... CPA-Ebenen (i.d.R. Abt., Grp., Kl., Kat., UKat.)
- Y... GA-Spezifika (maximal 3. bis 7. Stelle des Codes)

Grundsätzlich besteht der so genannte GACODE (**Spalte 1** – „**GACODE**“ des Güterverzeichnisses) aus einem siebenstelligen (bis 2007: sechsstelligen) Nummerncode, in dem je nach Übereinstimmung mit einer gültigen CPA-Ebene 2 bis maximal 6 Ziffern mit einem gültigen CPA-Code übereinstimmen. Es können daher folgende Kombinationen auftreten (um eine rasche Kohärenz zwischen der im GACODE verwendeten CPA-Ebene und dem tatsächlich zugrunde liegenden ‚echten‘ CPA-Code sicher zu stellen, finden Sie in der Spalte ‚CPA08‘ den korrekten korrespondierenden CPA-Code):

GACODE (Code der Güterliste)	↔	CPA15-Code
XXYYYY	CPA-Abt. (2-Steller)	XX
XXXYYY	CPA-Grp. (3-Steller)	XXX
XXXXYY	CPA-Klasse (4-Steller)	XXXX
XXXXXY	CPA-Kategorie (5-Steller)	XXXXX
XXXXXY	CPA-Unterkategorie (6-Steller)	XXXXXX



Allerdings ist ein Gütercode (GACODE) für eine bestimmte Wirtschaftsaktivität/-branche erst in Kombination mit der „ListArt“ – BR (**Spalte 2 – „BR08“** des Güterverzeichnisses als Synonym für die Branche) eindeutig, d.h. zur eindeutigen Identifizierung eines bestimmten, in einem bestimmten Wirtschaftszweig eingesetzten Gutes ist die Kenntnis sowohl des GACODE wie auch von BR08 erforderlich.

### 3.1.2 Abweichungen von der Grundstruktur

Neben der Grundstruktur war es auf Grund spezifischer Abgrenzungs- und Identifizierungsprobleme notwendig, einige Güterpositionen völlig abweichend bzw. nicht CPA-kohärent zu definieren, somit zusätzlichen Positionen, die eine nicht CPA-adäquate Codierung aufweisen und die als „DUMMY-Größen“ fungieren, um bestimmte Tatbestände (z.B. Leermeldungen, Rohstoffe nicht aufgliederbar etc.) trotzdem erfassen zu können.

Im Einzelnen sind dies folgende Güter, die entweder für alle Güterlisten adäquat gelten oder doch zumindest für eine erhebliche Anzahl von Güterlisten gleich sind:

GACPDE	CPA08	Bezeichnung (Bezeichnung des Gutes im Sinne des GACODE)
4400017	Kein Bezug	Fertigprodukte und Zukäufe, die außerhalb der eigentlichen Produktionsleistung anfallen, wie z.B. Möbel, Teppiche, Glaswaren u.Ä.
4400027		Projektbezogener Gütereinsatz – vorwiegend im Anlagenbau
4400067		Übrige Rohstoffe
4400077		Fremdbezogene Vorprodukte
4400087		Hilfsstoffe

### 3.1.3 Besondere Codierungen

- Gütercodes (GACODE), an deren siebter Stelle „9“ ausgewiesen wird, definieren Güterpositionen, welche nicht „Zukauf“, sondern den **Verbrauch eigener, nicht zugekaufter Güter** zum Inhalt haben.
- Gütercodes (GACODE), an deren siebter Stelle „8“ ausgewiesen wird, weisen in der Spalte 2 (GA-Bezeichnung) eine Bezeichnung auf, welcher vom Originaltext der entsprechenden CPA-Position abweicht.
- Gütercodes (GACODE), an deren siebter Stelle „7“ ausgewiesen wird, sind Bestandteil einer „DUMMY-Codierung“ (siehe Pkt. 1.2) und sind nicht Bestandteil der erhebungsspezifischen Güterlisten.
- Gütercodes (GACODE), an deren siebter Stelle „1“, „2“, „3“, „4“, „5“ oder „6“ ausgewiesen wird,

## 3.2 Weitere Merkmale des Güterverzeichnisses GV-GES

Zu jedem Gütercode des Güterverzeichnisses (GACODE) ist nicht nur die bereits erwähnte CPA-Referenz angeführt, sondern der Gütercode wird durch einen Text (Spalte „**Bezeichnung**“) sowie durch eine Maß-/Mengeneinheit (Spalte „**ME-TXTK**“), wo sinnvoll, ergänzt und damit näher beschrieben. Eine weitere Spalte („**LEVEL**“) gibt Auskunft über die verwendete CPA-Ebene.

### 3.2.1 Spalte 3 – „Bezeichnung“

In dieser Spalte ist der Volltext zum entsprechenden Gütercode zu finden. Dieser gibt in vielen Fällen am Textbeginn den originären Text der CPA wider und wird häufig um Detailbegriffe ergänzt bzw. erweitert, welche inhaltlich auf Textinhalten detaillierterer CPA-Referenzcodes basieren.

### 3.2.2 Spalte 4 – „ME-TXTK“

Diese Spalte enthält die für die Erhebung und Darstellung der Gütermengen relevanten Maß-/Mengeneinheiten.

Einen „Langtext“ („ME-TXTL“) der verwendeten Maßeinheiten sowie dessen Codierung („ME-CODE“) und Gültigkeitszeitraum finden Sie in nachstehender Tabelle

Tabelle: Maß-/Mengeneinheiten:

ME-CODE	ME-TXTK	ME-TXTL
00	-	nur Wert
01	t	Tonnen
02	kg	Kilogramm
04	m2	Quadratmeter
05	m3	Kubikmeter
06	l	Liter
07	hl	Hektoliter
08	fm	Festmeter
11	st	Stück
25	1000m3	1000 Kubikmeter
37	MWh	Megawattstunden

### 3.2.3 Spalte 5 – „CPA15“

In dieser Spalte ist der zum GACODE referenzierende CPA-Code angegeben. Dieser sichert damit den unmittelbaren Link zu anderen Güterverzeichnissen auf der korrekten Analyseebene.

### 3.2.4 Spalte 6 – „LEVEL“

Spalte 6 gibt jene CPA-Ebene an, auf den sich ein GACODE, somit auch der CPA15-Code bezieht.

Dabei bedeuten die numerisch codierten Ebenen (Levels):

2 ... CPA-Abteilung (2-Steller)

3 ... CPA-Gruppe (3-Steller)

4 ... CPA-Klasse (4-Steller)

5 ... CPA-Kategorie (5-Steller)

6 ... CPA-Unterkategorie (6-Steller)

## 3.3 Die Güterliste der Energieträger

Neben dem Gütereinsatz (-bezug) von Grund- und Rohstoffen, fertig bezogenen Vorprodukten, Hilfsstoffen sowie ausgewählten Betriebsstoffen wird im Rahmen der Gütereinsatzstatistik im Produzierenden Bereich auch der Bezug/energetische Einsatz von Energieträgern erfasst, um den Erfordernissen der strukturellen Unternehmensstatistik der Europäischen Gemeinschaft zu entsprechen. Es musste daher eine besondere Güterliste für jene Energieträger erarbeitet werden, die zur Durchführung aller unternehmerischen und/oder betrieblichen Tätigkeiten (einschließlich des Produktionsprozesses) erforderlich sind (wie z.B. Strom, Gas etc. in Verwaltung, Lager und zum Betrieb von Produktionsanlagen). Diese Energieträger unterscheiden sich von jenen, welche für nichtenergetische Zwecke als Grund-, Roh-, Hilfsstoffe oder zugekaufte Halbfabrikate unmittelbar im Produktionsprozess eingesetzt werden (z.B. Benzin als Rohstoff in der chemischen Erzeugung) und in Form eigener Güterpositionen in das GV-PI aufgenommen wurden.

Die 37 „energetisch eingesetzten“ Energieträger werden nachstehend gelistet. Dabei ist in der Spalte 1 – „ECODE“ sowie der Spalte 2 „Bezeichnung“ der besondere, bis einschließlich 2007 nicht mit der (Ö)CPA in Beziehung stehende, 6-stellige numerische Identifizierungscode des Energieträgers einschließlich seiner Benennung zu finden. Ab dem Referenzjahr 2008 erfolgt die Identifikation auf Basis der CPA, wobei der neue ECODE um eine Stelle auf insgesamt 7 Stellen erweitert wurde (adäquat der Spalte 1 „GACODE“). In Spalte 3 – „ME-TXTK“ ist die für den betreffenden Energieträger maßgebliche Mengeneinheit angeführt.

Tabelle: Energieträger:

ECODE	Bezeichnung	ME-TXTK
0220100	Rohholz (Brennholz)	t
0220108	Rinde, lose	t
0510100	Steinkohle	t
0520100	Braunkohle	t
0620100	Erdgas (Naturgas)	1000m3
1910100	Koks (einschließlich Gießereistückkoks)	t
1920420	Petrolkoks	t
1920120	Braunkohlenbriketts	t
1920210	Benzin (Motorennormal- und Superbenzin)	t
1920261	Dieselmotorenkraftstoff (Gasöl)	t
1920262	Ofenheizöl (Gasöl für Heizzwecke)	t
1920270	Heizöl leicht (inkl. Petroleum)	t
1920282	Heizöl schwer	t
1920308	Raffinerierestgas	t
1920310	Flüssiggas	t
2011111	Wasserstoff	1000m3
2014800	Ablaugen aus eigener Produktion	t
2059590	Rapsmethylester (Biodiesel)	t
3511101	Eigenstrom aus Photovoltaikanlagen	MWH
3511102	Eigenstrom aus Windkraftanlagen	MWH
3511103	Eigenstrom aus Wasserkraftanlagen	MWH
3511104	Eigenstrom aus anderen Eigenanlagen (z.B. Wärmekraftanlagen)	MWH
3511105	Fremdstrom	MWH
3521101	Kokereigas	1000m3
3521102	Gichtgas	1000m3
3521103	Bio-/Klär-/Deponiegas	1000m3

ECODE	Bezeichnung	ME-TXTK
3511104	Eigenstrom aus anderen Eigenanlagen (z.B. Wärmekraftanlagen)	MWH
3511105	Fremdstrom	MWH
3521101	Kokereigas	1000m3
3521102	Gichtgas	1000m3
3521103	Bio-/Klär-/Deponiegas	1000m3
3521104	Bio-/Klär-/Deponiegas aus Eigenanlagen	1000m3
3530111	Energie aus Wärmepumpen	MWH
3530112	Geothermie (Tiefenwärme aus über 50 m)	MWH
3530113	Energie aus Solarkollektoren	MWH
3530114	Fernwärme	MWH
3811591	Brennbare Abfälle (nicht erneuerbar)	t
3811592	Briketts aus Biomasse	t
3811593	Brennbare Abfälle (nicht erneuerbar) aus eigener Produktion	t
3811594	Biomasse aus eigener Produktion	t
3811595	Sägenebenprodukte, Hackschnitzel	t
3811596	Pellets	t